

Der Brieger
Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.
No. 26.

Brieg, den 30. Juny 1820.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Die Unzertrennlichen,
oder
was treue Liebe vermag.

Zwei Kinder, ein Knabe und ein Mädchen, lebten mit einander von ihrer zartesten Kindheit in der größten Vertraulichkeit und Freundschaft; sie gewöhnten sich so an einander, daß sie fast nicht mehr leben konnten; ohne sich stets zu sehen. — Die Liebe hatte ihre jungen Seelen so harmonisch zusammengeknüpft, daß ihre Aeltern, welche mit einander in eben solcher Freundschaft lebten, und alle, die sie kannten; ihr inniges Vergnügen an ihrer schuldlosen Liebe sahen; doch weil alles hier der Veränderung unterworfen ist, so mußten sie auch gar bald diesen herben Wechsel empfinden. Der Vater des Mädchens, war so glücklich, daß sein Vermögen zu einer ansehnlichen Höhe heranwuchs; theils durch Vortheile erworben, theils durch Begünstigung seines Fürsten erlangt; dieses machte ihn gar bald übermüthig, und hob die Freundschaftsbezeugungen gegen den Vater des Knabens schleunig
C c auf,

auf, weil er ihn nun nicht mehr gleich kam; dem Mädchen wurde gleichfalls alle Zusammenkunft mit dem Knaben verboten, und ihr versichert, daß man auf eine vortheilhaftere Heirath für sie denken würde, mit der Bedrohung, daß man sie, wosern sie nicht folgte, in ein Kloster zur Sicherheit bringen werde. Nichts aber von allen diesen vermochte ihre Liebe zu trennen, sie fanden, der Drohung ungeachtet, Mittel, einander zu sehen und zu sprechen; aber auch eben so bald wurden ihre Schritte bemerkt, und ehe sie sich versah, fort und in ein entferntes Kloster gebracht, ohne daß ihr Liebhaber wußte, wohin sie gekommen war, daß seine Liebe hätte Mittel finden können, ihr zu helfen.

Der Kummer, seine Geliebte zu missen, und sie allein Leiden einer stillen Liebe allein überlassen zu wissen, legte ihn gar bald auf's Krankenbette. Seine Eltern, die ihn zärtlich liebten, suchten ihn zu beruhigen; allein, da sie sahen, daß nichts helfen wollte, wagte es der Vater, ging zu seinem ehemaligen Freunde, und beschwor ihn, ihm einen Sohn wiederzugeben, den er ihm raubte, indem er ihm seine Tochter entriß, da er doch anfangs beider Liebe gebilligt hatte. Man schien gerührt, man versprach die alte Freundschaft zu erneuern, und nach einigen Tagen Bedenkzeit, wollte man ihm, in Ansehung seines Sohnes Antwort sagen. Der Vater zufrieden, geht und überbringt freudig seinem Sohne diese Antwort; sein Herz empfindet gar bald Linderung, allein nur Stärkung neue Leiden ertragen zu können. Des Mädchens Vater denkt gar bald eine List aus, und da außer ihm nie-
mand

mand weiß, wo seine Tochter hingekommen; schreibt er dem hoffenden Vater und Sohne, daß seine Tochter eben gestorben sey, da er sie hätte wieder nach Hause holen wollen. Welch ein Donnerschlag für den Liebenden! Todt! rief er, und sank sinnlos darnieder. Die Mutter wurde aufs innigste durch die Leiden ihres Sohns gerührt, legte sich aufs Krankenbette und starb kurz nach diesem Vorfall. Nun hatte der Jüngling nöthig, alle seine Kräfte zusammenzunehmen, damit er seinen betrübten Vater trösten könnte. Die Religion, dieses bewährte Mittel, welche geduldige Ertragung der Leiden lehrt, und dazu ihnen Trost gewährt, half ihm bald von seinem Lager. Doch war die Prüfungszeit noch nicht überstanden. Ein Bankerout, den ein Schuldnet seines Vaters gemacht hatte, gab dessen Vermögen einen Sturz, daß er beinahe in sehr bedrängte Umstände gerieth. Diese Leiden alle hatten so sehr auf die Kräfte seines Vaters gestürmt, und in kurzem mußte er ihn zum Grabe begleiten.

Nur die Religion, die der Jüngling sich zum Führer und Tröster erwählt hatte, stärkte ihn, auch dieß zu überstehen, und so schlecht auch seine Vermögensumstände waren, so verzagte er doch nicht. Doch wollte er, aus edlem Stolze, auch seinen Freunden keine Last, und seinen Feinden eine Augenweide werden. Er entschloß sich, nach St. Domingo zu reisen, und dort sein Glück zu versuchen, er raffte das ihm noch übrig Gebliebene zusammen, segelte dahin ab, und langte glücklich daselbst an. Nun aber war er aufs neue in einer großen Verlegenheit, mit wenigem

Gelde in einem unbekanntem Theile der Welt, und ohne einen Bekannten. Sein Zustand schien jetzt trauriger als jemahls zu seyn. Gedankenvoll von seinem Unglück, ging er einsam am Hasen spazieren, in der Stimmung dessen, den sein Schicksal tief gebeugt, und weiter nichts übrig gelassen hat, als das Leben, um den Verlust recht tief empfinden zu können.

Der Hasen zu St. Domingo ist sehr angenehm, und viele Einwohner pflegen des Tages daselbst spazieren zu gehen; nicht lange ging er so, als er auf eine junge Frauensperson, die eine Wittwe war, stieß, und von einem andern Frauenzimmer begleitet wurde. Sympathetischen Seelen ist es leicht, sich bald zu verstehen, ein geheimer Zug eint sie in dem ersten Augenblick. Dieser jungen Wittwe Blick war gleich auf ihn geheftet, und ihr Verlangen war lebhaft, ihn zu sprechen, indem sie Kummer und Leiden auf seinem Gesichte las, endlich gelang es ihr; der liebevolle Ton, womit sie ihn fragte, macht ihn voll Zutrauen, daß er ihr seine Geschichte erzählte. Ihre Theilnahme drückte sie auf eine edle Art aus. Voll Mitgefühl nahm sie sich seiner an, und ließ ihn Theil an allen Geschäften nehmen, bis endlich ihre Seelen die höhere Macht der Liebe fühlten, und wünschten zusammen vereinigt zu werden. Von seiner Seite war ihr nichts im Wege, welches dieses Bündniß hindern konnte, da seine erste Geliebte in seinen Gedanken todt war, und auf ihrer Seite wars ihr Wonne, ihr ansehnliches Vermögen mit einem Manne zu theilen, dessen Armut sein gutes edles Gemüth ersetzte.

Der Tag der Hochzeit ward angefezt. Unterdeffen nahmen sie an den Vergnügungen der Jahreszeit Theil, und ergözten sich durch Spazierengehen im Hafen. Auf einem dieser Spaziergänge, fand er einen ehemaligen Freund, welcher eben wieder nach Frankreich zurücksegeln wollte; die Zeit war kurz, sich lang aufzuhalten, er fragte ihn also nur, ob er kein Compliment seiner ehemaligen Geliebten machen solle? Ach, antwortete er mit Seufzen, indem er sich von neuem seines Verlustes erinnerte, ach! sie lebt nicht mehr! — Lebt nicht mehr? rief sein Freund, und ein Matrose zwang ihn, sich einzuschiffen.

Unterdeß hatte die zärtlich geliebte, welche dort litt, die Krankheit ihrer Mutter aus dem Kloster gerufen, sie, die kranke Mutter, wollte es, und ihr Vater mußte sie selbst holen. Sie kam, als sie schon die Augen schließen wollte, und konnte ihre letzte mütterliche Umarmung nicht mehr genießen. Der Tod ihrer Mutter war so plötzlich, daß ihr Vater auch vor Schreck in drei Tagen nachstarb, und nun ward sie die Besitzerin eines ansehnlichen Vermögens. Dieser guten erste Sorge war, sich nach ihrem Geliebten zu erkundigen, allein alle Nachforschungen waren vergebens, bis endlich dieser Freund sie benachrichtigte, „daß er ihn zu St. Domingo gesehn, und sich bald glücklich verheirathen würde, weil er glaubte, sie wäre todt.“ Freude und Schrecken bemächtigten sich ihrer Sinne zugleich, und wußte nicht, welche den Preis erhalten würde. Sie sah ihren Geliebten für sich verloren, womit sollte sie ihren Verlust wieder an sich bringen? Ihm schreiben, daß sie noch lebe, und ihn
noch

noch liebe? der Brief konnte zu spät kommen, und konnte hernach ihren Verlust ersetzen? Sie entschloß sich also, selbst mit dem ersten besten Schiff nach der Insel zu reisen, die ihren Geliebten bewahrte, und zwar in Mannskleidern und Namen, mit einem Mädchen, welche sich in eben solche Kleidung verstecken mußte.

Glücklich kamen sie zu St. Domingo an, wo sie nach der ersten Erkundigung erfuhren, daß den folgenden Tag die Hochzeit ihres Geliebten seyn würde. Sie hatte also nur noch sehr wenig Zeit, ihren Geliebten für sich zu retten, sie mußte daher weislich benutzet werden. Sie setzte sich gleich nieder und schrieb einen Brief an ihn, machte ihn zu, und begab sich mit ihrer Reisegefährtin, in männlichem Habit zu dem Hause ihres Geliebten. Bei dem Eintritt erfuhr sie, daß der Ehekontrakt eben geschlossen worden war. Man gestehe, daß sie, bei dieser Nachricht, sich sehr überwinden mußte, damit sie sich nicht verrieth. Sie ließ sich also melden, und nahm ihre ganze Standhaftigkeit zu Hülfe, unerkannt mit ihrem Geliebten und so nahe zu sprechen. Er empfing mit großer Freude seine Landsleute, und die Braut als Freunde ihres künftigen Gemahls. Sie durften nicht mehr ins Wirthshaus, mußten im Hause der Freuden, für sie aber im Hause des Schmerzens bleiben. Jede Liebkosung dieser Liebenden war für sie ein Stich ans Herz. Sie gab ihm endlich den Brief mit dem Zusatz, daß man sie gebeten, ihm den Brief selbst zu geben. Er las; aber Welch Erstaunen! er wußte nicht, sollte er sich den Entzückungen oder der Verzweiflung überlassen. Seine
zweite

zweite Geliebte staunte ihn an, sie ward begierig, den Inhalt des Briefs zu wissen, und nun fing sie an, zwischen Furcht und Hoffnung zu schweben.

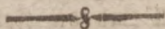
So standen die Sachen bis zum folgenden Tage, dem Tage der Hochzeit. Alle drei Personen hatten sehr wenig geschlafen; Eins besorgte, das Andre hoffte, das Dritte war in einer getheilten Lage. Unsrer Reisenden waren eher auf, als die übrigen des Hauses, aber nun legten sie ihre bisherige Kleidung ab, und zogen ihre gewöhnlichen an. Der Bräutigam konnte auch nicht schlafen; er war früh auf, und beschloß, seine Landsleute zu besuchen, um in einer geheimen Unterredung, von seiner ehemaligen Geliebten etwas zu hören. Er trat in das Zimmer; er glaubte anfangs, sich zu irren, allein die Kleidung, die Gesichtszüge des ersten Gegenstandes, für welchen sein Herz Liebe empfunden hatte, und nun in sein Gedächtniß zurück kam, läßt ihn nicht zweifeln — sie ist es — er fällt hier zu ihren Füßen, und vergießt einen Strom von Freudenthränen. Durch welches Wunder, ruft er ganz entzückt, sind Sie mir wieder gegeben worden? Kann ich das Vergnügen, Sie wieder zu sehen, nachdem ich ihren Verlust so sehr beweint habe, empfinden, ohne für Freuden zu sterben? Eine lange Umarmung folgte darauf, welche man immer wieder erneuert. Unvermuthet kommt die Braut dazu. Man stelle sich vor, was die Wittwe bey einem solchen Anblick denken und empfinden mußte. Sie sah ihren Bräutigam, welcher das schönste Frauenzimmer liebte, und wieder geliebt wurde. Sie errieth das ganze Geheimniß, und sprach in ei-

nem

nem Tone der Großmuth: Ich weiß Ihre Geschichte, und sie sollen das Gegentheil von dem sünden, was sie sich vielleicht von mir vorstellen. Meine Beste, erwiderte unsre Liebende, indem sie die Wittwe umarmte, mir waren die Rechte unbekannt, die Sie über den einzigen Mann, der mir ewig werth seyn wird, hatten; allein, seyn sie versichert, daß mich niemals etwas abhalten wird, ihn der Verbindlichkeit, die er ihnen schuldig ist, aufzuopfern. Ich weiß außer mir, niemand, als Sie, der ihn glücklich machen kann. Ich habe mein Vaterland verlassen, mein Geschlecht verhehlt, um ihn in Entzückung zu setzen. Ich wußte sein Unglück, weil ich hörte, daß seine Familie unglücklich war. Von Freundschaft, selbst von Liebe, verzeihen Sie mir diesen Ausdruck, gerührt, kam ich, und wollte ihn aus dem beklagenswürdigen Zustande, worinn er sich, meiner Meinung nach, befand, retten. Allein, ich finde im Gegentheil, daß er im Begriff ist, Ihr Gemahl und glücklich zu werden. Weit entfernt, Madame, daß mich dieses betrüben sollte, erlauben Sie mir, daß ich mich vielmehr über ihr gemeinschaftliches Glück erfreue, denn er wird sie nicht sowohl aus Erkenntlichkeit gegen Ihre Wohlthaten, sondern vielmehr durch die natürliche Güte seines Herzens, und durch seine Redlichkeit, die Sie kennen müssen, zur glücklichsten Frau von der Welt machen. Die junge Wittwe war ganz entzückt, in ihrer Nebenbuhlerin so großmüthige Gesinnungen zu finden! Sie hatte ihren Geliebten schon vorher geprüft, und wußte seine großmüthigen Gedanken auch. Sie umarmte beide, indem sie Thränen vergoß, und sagte zu Ihnen: Ich

„Ich verbinde Sie mit einander, meine lieben Kinder, und ich fordere von Ihnen, statt aller Vergeltung, daß Sie mir vergönnen, bei so zärtlich Liebenden zu leben.

Die junge Wittwe machte ihr Vermögen zu Gelde, und schiffte mit in der Liebenden Vaterland.



Die Auflösung der im vorigen Blatte stehenden Räthsel:

1) Raum und Zeit. 2) Rath.

Charade.

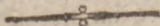
Tod und Verderben aus offenem Rachen
Speit das Erste verheerend aus,
Niederreißt es das friedliche Haus,
Eilt zu Einöden Städte zu machen.
Jüngstens nur bracht es den Völkern Gedeien,
Als es ein Mittel ward sie zu befreien.

Gebet vom Zweiten, ihr Götter, ich flehe,
Mir recht bald eine tücht'ge Portion!
Doch daß kein Schalk mir die Bitte verdrehe,
Sag' ich es hiermit im Voraus schon,
Daß ich nicht drunter das Fleisch'ge verstehe,
Sondern nur das mit schallendem Ton.

Denn

Denn obwohl Beide zu Kräften verhelfen,
 Ward mir von jenem doch reichliches Maaß,
 Aber an diesem gebricht es, und das
 Ist — beim Apollo hienieden kein Spaß;
 Mit heulen muß wer da lebt unter Wölfen.

Dem Ganzen entziehet uns Tugend allein,
 Mag physisch es nun, mag moralisch es seyn,
 In jeglichem Fall sind die Folgen sich gleich,
 Der Ehre versetzt es den Todesstreich.



A n z e i g e n.

Verordnung wegen des Zwangsgebrauchs der Extrapostfuhren.

(Gesetz. de 1820. No. 601.)

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic. In der Absicht, den durch die Edicte vom 11 April 1766 und 12. Juni 1804 angeordneten Zwangsgebrauch der Extrapostfuhren so weit zu ermäßigen, als eine Vereinfachung des Bedürfnisses der Post-Einrichtung mit dem Interesse der Gewerbetreibenden und des reisenden Publikums es zuläßt, verordnen Wir für diejenigen Provinzen Unsers Staats, in welchen das allgemeine Landrecht mit seinen Deklarationen wegen des Postregals, und die älteren Postgesetze eingeführt sind, auf den Antrag Unsers Staats-Ministeriums, nach vernommenem Gutachten unsers Staatsraths, wie folget:

1) der Postzwang erstreckt sich allein auf den Fall, da der Reisende mit einem gedungenen Gespann Extrapost- oder Lohnfuhre, an einem auf einer Postruhe gelegenen Stationsorte angekommen ist, und von da auf einem andern gedungenen Fuhrwerk weiter fahren will.

2) Reisende die mit einem gedungenen Gespann, Extrapost oder Lohnfuhren, an einem Poststationsorte ankommen, dürfen von nun an schon vier und zwanzig Stunden nach ihrer Ankunft mit andern Miethspferden ihre Reise fortsetzen.

3) Werden ihnen die verlangten Postpferde nicht binnen einer Stunde nach der Bestellung gegeben, oder ist die Postbehörde nicht im Stande, ihnen auf ihr Begehren einen verdeckten Wagen zu stellen, da sie doch einen solchen anderweitig mietzen könnten; so ist ihnen erlaubt, auch innerhalb der vorbestimmten vier
und

und zwanzigstündigen Frist mit einem andern Lohnfuhrwerk weiter zu fahren.

Diese Bestimmungen sollen auch für die Residenz Berlin gelten.

4) Die Uebertretung der Vorschriften über den Zwangsgebrauch der Extrapostfahren soll, mit Aufhebung der bisherigen Strafsbestimmungen, sowohl an dem Reisenden, als an demjenigen, welcher die Pferde für Bezahlung gestellt hat, mit einer Geldstrafe von zehn Rthln. geahndet, diese Strafe auch im Wiederholungs-falle verdoppelt werden.

Gegeben Berlin den 26. May 1820.

Friedrich Wilhelm.

E. Fürst von Hardenberg. v. Altenstein.
Beglaubigt: Friesse.

Vorstehende allerhöchste Cabinets-Ordre wird dem Publikum hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Bries, den 25. Juny 1820.

Königl. Preuss. Polizei-Amt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Da mit dem morgenden Tage das Scheibenschleßen des Hochlöbl. 22ten Füsilier-Bataillons auf der Blech-Aue vor dem Oerthore, in der Richtung des Fußsteiges nach Neudorff, anfängt; so wird die Passage des Fußsteiges während der Schieß-Übungen, als auch das Wühlen des zum Auffangen der Kugeln aufgeworfenen Dammes, hiermit bey Strafe unterfagt.

Bries, den 26ten Juny 1820.

Königl. Preuss. Polizei-Amt.

Wegen des strafbaren Herumlaufens kleiner Kinder ohne Aufsicht.

Das Herumlaufen kleiner kaum des Gehens fähiger Kinder, ohne alle Aufsicht auf den Brücken, Straßen und an andern gefährlichen Orten, hat seit Kurzem so

so überhand genommen, daß wir uns dringend veranlaßt fühlen:

diese in Hinsicht der Aufsicht auf ihre Kinder so nachlässigen Eltern und Erzieher, mit Bezugnahme, auf die Strafbestimmungen des allgemeinen Landrechts Theil 2. Tit. 20. §. 691, 780. und 781. zu ihrer Pflicht hiermit ernstlich aufzufordern.

Brieg, den 20ten Juny 1820.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Da nach den unterm 26ten May 1820 (Amtsblatt Stück XXI. Pag. 188. No. 116) erlassenen Bestimmungen der Verkauf von Steinkohlen von jetzt an nach Tonnen geschehen, und eine ganze Tonne einen Raum von 24 Zoll Länge, 24 Zoll Breite und $21\frac{1}{2}$ Zoll Tiefe oder Höhe, eine halbe Tonne einen Raum von 24 Zoll Länge, 20 Zoll Breite und $12\frac{1}{2}$ Zoll Tiefe oder Höhe, und eine Viertel Tonne einen Raum von 18 Zoll Länge, 16 Zoll Breite und $10\frac{1}{2}$ Zoll Tiefe oder Höhe,

enthalten soll; so wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß, sowohl der Verkäufer als Käufer gebracht, mit dem Beifügen: daß mehrere sich wegen dieser neuen Maße an das hiesige Aichungsamt zu wenden, und wegen etwaiger Contraventionen hingegen, die Bestrafung nach §. 12 und §. 19 der Maß- und Gewicht-Ordnung de Berlin den 16ten May 1816 zu gewärtigen haben. Brieg, den 16. Juny 1820.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die hiesigen Tabak-Anbauer werden hierdurch auf die in den Amtsblättern (Stück 34 No. 196 und 40 No. 225) vorign Jahres enthaltenen Verfügungen der Königlichen Breslauschen Reglerung vom 10. August und 25. September v. J. aufmerksam gemacht, und
hierdurch

hierdurch aufgefordert, uns binnen vierzehn Tagen schriftlich anzuzeigen, wo ihre mit Taback bepflanzten Grundstücke belegen sind, und wie viel Morgen und Ruthen Preußisch Maas sie enthalten.

Brieg, den 23ten Junl 1820.

Der Magistrat.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Pohl-nischen = Gasse sub No. 141. gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 2142 Rtl. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremptorio den 4. August dieses Jahres Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besizfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Standke in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg d. 20. Januar 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Dank s a g u n g.

Für die uns durch zwei unbekante Wohlthäter in das hiesige weibliche Dienstbothen = Kranken = Institut geschenkten Sachen, nemlich von Ersteren drei neue cattueu Bettdecken, und Letzwan zu zwei Deckbett-Innellen, und vom Zweiten ein roth angestrichner Tisch verehrt worden. Ist; so sagen wir den milden Gebern hiermit den herzlichsten Dank dafür.

Die Vorsteher des hiesigen weiblichen Dienstbo-
then = Kranken = Instituts.

Bekannt

B e k a n n t m a c h u n g.

Da ich mich hieselbst als Arzt und Operateur etablirt habe, so mache ich dies einem Hochzuverehrenden Publikum hiermit ganz ergebenst bekannt. — Arme Kranke, die sich durch gehörige Urteste ausweisen, erhalten ärztliche Hülfe unentgeltlich. Mein Logis ist auf der Langen Gasse im Feikelschen Hause, der ehemaligen Post.
D. Schulze.

B e k a n n t m a c h u n g.

Allen denen, die mich noch in Thätigkeit sehen wollen, zeige ich ergebenst an, daß meine Beschäftigung in Zeit von acht Tagen geendet ist. Recht sehr bitte ich daher diejenigen, denen es Ernst seyn sollte, mich bald davon zu benachrichtigen, weil ich sonst nach benannter Zeit abreise.
Lucas, Portraitmaler.

Z u v e r m i e t h e n.

In No. 368 auf der Burggasse ist sowohl die Mittel- als Ober-Etage zu vermieten, und kommende Michaeli zu beziehen. Das Nähere erfährt man bey mir
N. Graumann.

Z u v e r m i e t h e n.

In dem auf dem Schloßplatze und der Burgstraße gelegenen Eck-Hause No. 1. ist eine Wohnung, bestehend in vier Stuben und einem Nebengewölbe, einer Küche, Keller und Holzstall par terre zu vermieten, und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere ist bey der Eigenthümerin selbst zu erfahren. Der verwitweten Tuch-Kaufmann Hoffmann.

Z u v e r m i e t h e n.

In No. 63 auf der Mühlgasse ist die Mittel-Etage mit allem Zubehör zu vermieten und auf kommende Michaeli zu beziehen. Das Nähere erfährt man bey der
Wittwe Löwen.

Z u v e r m i e t h e n.

Am Ringe in No. 268 ist der Mittelstock, bestehend in zwei Stuben vorn heraus, und einer großen Stube

be hinten heraus nebst einem großen Spelsegewölbe, wozu eine Küche und Holzstall neben an und einer Bodenkammer auf Michaeli zu bestehen. Das Nähere ist bey Unterzeichnetem zu erfahren.

Leuchtling, Buchbinder.

Z u v e r m i e t h e n.

Auf der Milchgasse No. 259 ist auf gleicher Erde eine Wohnung nebst allem Zubehör, auch auf zwei Basgen Selaß zu vermietthen, und kann auf Michaeli bezogen werden.

Dünkel.

H a u s z u v e r k a u f e n.

In einer der hiesigen Vorstädte ist ein Haus nebst Garten, helbes im besten und brauchbarsten Stande, unter sehr billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bey dem Buchdrucker Herrn Wohlfahrt.

Z u v e r k a u f e n.

Es ist ein gut gebautes neu massives Eckhaus aus freier Hand zu verkaufen, welches einem zahlungsfähigen Publico hlermit bekannt gemacht wird. Das Nähere erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey.

V e r l o r e n.

Vergangenen Freitag ist auf dem Fischmarke ein blau seidener Beutel mit einem weissen Schlosse, worinn sich circa drei Rthl. befanden, verloren gegangen. Wer denselben gefunden und in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abgibt, erhält eine verhältnißmäßige Belohnung.

Fleisch = Taxe für den Monat July.

das Pfd. Rindfleisch	4 sgl. 6 d'. M. M. ze.
das Pfd. Schweinefleisch	5 sgl.
das Pfd. Kalbfleisch	3 sgl. 6 d'.
das Pfd. Schöpfenfleisch	4 sgl. 6 d'.